



Sitzungsdrucksache
0839

Beschlussvorlage

Dienststelle:
SPL-Umweltentwicklung
und nachhaltige Planung
Az: II/SPL-UNP/Jotz

| | | |
|-------------------------------------|------------|-------------------------|
| Technischer Ausschuss | 13.07.2021 | öffentlich vorberatend |
| Verwaltungs- und Kulturausschuss | 14.07.2021 | öffentlich vorberatend |
| Gemeinderat | 21.07.2021 | öffentlich beschließend |

Datum: 17.06.2021

**Kommunale Wärmeplanung
- Konkrete Umsetzung bei der Stadt Villingen-Schwenningen**

Anlagen: 1. 1_Auszug aus dem Handbuch komm. Waermepl. KEA BW
2. 2_Energieplankarte_Stadt_Zuerich

Gast (Name, Vorname):

Präsentation: Ja Nein

Rechtliche Grundlagen: §7 c des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg (KSG BW)

| | | | |
|---|--|---|--|
| <p>Finanzielle Auswirkungen: Gesamtkosten der Maßnahme Beschaffungs-/ Herstellungskosten _____ € Jährliche Folgekosten/-lasten _____ € keine <input checked="" type="checkbox"/></p> | <p>Finanzierung: Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge u.ä.) (2020-2023) € (113.440,- _____</p> | <p>Haushaltsmittel: veranschlagt: ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> HHSt. 56.10.51.00.00.4271 0003 Gesamt 84.000,-€ (2021- 2023)</p> | <p>Personelle Auswirkungen Ja, für Koordination und Datenerfassung und - zusammenführung, siehe diese Vorlage</p> |
| <p>Unterliegt die Maßnahme dem Projekt-Controlling? Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>Beschlussvorlage lag dem Projekt-Controlling vor: Ja <input type="checkbox"/></p> | | | |

1 Einführung: Verankerung der kommunalen Wärmeplanung im Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg und Bedeutung für die Stadt Villingen-Schwenningen

Seit Dezember 2020 ist die kommunale Wärmeplanung integraler Bestandteil des Klimaschutzgesetzes (§7 c des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg – KSG BW). Übergeordnetes Ziel ist die vollständige Dekarbonisierung des Wärmesektors und damit einhergehend der schrittweise Rückzug der fossilen Energiequellen bis zum Jahr 2050 (§ 3 Abs. 8 KSG BW). Es verpflichtet die Kommunen dazu, einen kommunalen Wärmeplan zu erstellen (§ 7c Abs. 2 KSG BW). Sie ist eine langfristige Aufgabe der Kommunen und daher Bestandteil der kommunalen Daseinsfürsorge. Die kommunale Wärmeplanung ist somit eine Pflichtaufgabe der Kommune.

Wie jede große Kreisstadt in Baden-Württemberg steht somit auch Villingen-Schwenningen nun in der Pflicht, bis Ende 2023 einen kommunalen Wärmeplan zu erstellen. Das Stadtplanungsamt hat sich dieser Aufgabe bereits angenommen und übernimmt seit 2021 die notwendigen, hierfür erforderlichen Koordinationsarbeiten. Diese Aufgabe ist für eine Stadt in der Größe von Villingen-Schwenningen (>86.000 Einwohner) mit einem hohen zusätzlichen arbeitsorganisatorischen Aufwand verbunden.

Um das Projekt durchzuführen, stellt das Land Baden-Württemberg der Stadt Villingen-Schwenningen bzw. jeder Kommune 12.000 € pro Jahr + 0,19 €/ EW) bzw. ca. 28.360 € jährlich zur Verfügung. Für die Stadt VS bedeutet dies für einen Zeitraum von 4 Jahren insg. ca. 113.440 €.

2 Inhalte der kommunalen Wärmeplanung

Der kommunale Wärmeplan stellt einen räumlichen Plan dar, der vergleichbar mit einem Verkehrsentwicklungsplan oder einem Flächennutzungsplan einen gebietsscharfen Fahrplan darstellt, um den Ausbau erneuerbarer Energien voranzutreiben. Beispielhaft ist die Energieplankarte der Stadt Zürich aus dem Jahr 2017 (siehe Anhang 1). Mit dem Beschluss des kommunalen Wärmeplans im Gemeinderat wird dieser Einzug in die Fachplanung der Kommunen finden und ein unabdingbares Planungsinstrument auf dem Weg zur Klimaneutralität des Wärmesektors darstellen. Sobald der kommunale Wärmeplan der Stadt Villingen-Schwenningen vorliegt (bis spätestens Ende 2023), beginnt die Umsetzungsphase des kommunalen Wärmeplans. Dieser wird dann ab dem Jahr 2024 in einem Abstand von 7 Jahren fortgeschrieben.

Mit dem §7 c des Klimaschutzgesetzes werden die Kommunen dazu ermächtigt, alle notwendigen Daten bei den Energieversorgern, Stadtwerken, Schornsteinfegern u.a. anzufordern. Durch die Schaffung dieses rechtlichen Instrumentes wird den Kommunen die Möglichkeit eröffnet, auf Daten zuzugreifen, welche für die Erstellung eines Wärmeplans grundlegend sind.

Die kommunale Wärmeplanung erarbeitet lokal umsetzbare Lösungen für den Wärmesektor. Dabei gilt es, die drei folgenden Handlungsfelder optimal untereinander abzustimmen: Die Reduktion des Wärmebedarfs in Gebäuden und der Ausbau erneuerbarer Wärme- und Kälteversorgung mit thermischen Netzen, in Kombination mit dem Betrieb klimaneutraler Einzelheizungen. Methodisch lassen sich die komplexen und vielschichtigen Aufgaben, die mit der Erstellung eines kommunalen Wärmeplans verbunden sind, fast ausnahmslos mit der Bearbeitung folgender Leitinhalte bewältigen (Handlungsleitfaden "Kommunale Wärmeplanung" der KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH, Karlsruhe 2020, dazu siehe auch grafische Übersicht im Anhang 2):

- 1) **Bestandsanalyse:** Die Analyse des Ist-Zustandes der Wärmeversorgung in der Kommune umfasst eine Untersuchung des aktuellen Wärmebedarfs und –verbrauchs und der daraus resultierenden Treibhausgasemissionen. Darunter fallen Informationen zu den vorhandenen Gebäudetypen und den Baualtersklassen, zur Versorgungsstruktur aus Gas- und Wärmenetzen, zu den Heizzentralen und den Speichern.
- 2) **Potenzialanalyse:** Ermittlung der Potenziale zur Energieeinsparung für Raumwärme, Warmwasser und Prozesswärme in den Sektoren Haushalten, Gewerbe-Handel-Dienstleistungen, Industrie und öffentlichen Liegenschaften. Darüber hinaus werden die lokal verfügbaren (Ausbau-)Potenziale erneuerbarer Energien und Abwärmepotenziale untersucht. Auf der Grundlage von Wärmedichte-Grenzwerten und anderer ausschlaggebender geographischer Gegebenheiten wird die Gemarkung von Villingen-Schwenningen in Eignungsgebiete für Wärmenetze und in Eignungsgebiete für dezentrale Wärmenetzversorgung (Gebiete mit geringerer Wärmedichte-Grenzwerte) zониert.
- 3) **Zielszenario 2050:** Das Zielszenario stellt die zukünftige Entwicklung des Wärmebedarfs dar. Dieses erfolgt durch eine flächenhafte Darstellung der klimaneutralen Versorgungsstruktur in Villingen-Schwenningen für das Jahr 2030 als Zwischenschritt und für das Jahr 2050. Ziel des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft BW ist es, möglichst landeseinheitliche Teilgebiets-Steckbriefe mit folgenden Inhalten zu erarbeiten: Lageplan, Beschreibung der Situation im Gebiet, Eignungsgebiet für dezentrale Einzelversorgung bzw. Wärmenetze, Ziele für die Stadtentwicklung und Wärmeversorgung, Maßnahmenvorschläge, Treibhausgas-Minderung, Kosten und Finanzierung, Verantwortlichkeit, Stand der Umsetzung und Zeitplan.
- 4) Auf Grundlage des kommunalen Wärmeplans wird die **kommunale Wärmewendestrategie** ausgearbeitet. Dabei soll ein Katalog von Maßnahmen erstellt werden, anhand dessen die Transformation der aktuellen Wärmeversorgung in das Zielszenario gewährleistet wird. Es werden Prioritäten festgelegt und ein grober Zeitplan für die Umsetzung erstellt.

Der Wärmeplan wird in rollierender Weise fortlaufend aktualisiert und an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst. Grundlage des kommunalen Wärmeplans ist eine begleitende Analyse der Wärmekosten. Die Kosten für die Versorgung mit Wärmenetzen bestehen aus zwei Bestandteilen: die Investitionen und Betriebskosten für die Netzinfrastruktur einerseits und die Kosten für die Wärmebereitstellung andererseits. Beides sind in der Kostenanalyse mit zu berücksichtigen. Letztendlich wird die Wirtschaftlichkeit der unterschiedlichen, klimaneutralen Wärmeversorgungsalternativen entscheidender Faktor bei der Aufstellung des Zielszenarios sein.

3 Implementierung des kommunalen Wärmeplans in den Regionalplan

Auf lokaler Ebene wird der kommunale Wärmeplan über die kommunale Wärmewendestrategie über städtebauliche Entwicklungsprojekte und im Rahmen der Bauleitplanung implementiert. Auf regionaler Ebene ist der kommunale Wärmeplan zur strategischen Flächensicherung, zur Potenzialerschließung und zur Ausweisung von Vorranggebieten in den Regionalplan zu integrieren.

Mit hoher Wahrscheinlichkeit wird eine Zusammenarbeit mit benachbarten Kommunen erforderlich, so dass die Rahmenbedingungen auf Ebene der Regionalplanung angepasst werden. Dies gilt z.B. bei der Erschließung großer regionalthermischer Potenziale (z.B. Tiefen-Geothermie) oder bei der Flächensicherung für Freiflächen-Solarthermie.

4 Beteiligte Akteure in der Stadt Villingen-Schwenningen

Wärmeplanung ist sowohl für die Fachabteilungen innerhalb der Stadtverwaltung, die Planungsbetroffenen und die Energieträger ein neuer Prozess. Sie muss lokal verankert und umsetzungsorientiert sein. Der Aufgabenbereich liegt in der Zuständigkeit des Stadtplanungsamtes, wobei die Planung und Umsetzung zahlreiche Akteure beteiligt:

- Ämterübergreifende Zusammenarbeit und Wissenstransfer,
- Die Stadtwerke Villingen-Schwenningen (SVS) verfügen über technischen Daten zur Wärmeversorgung von Quartieren und Gewerbegebiete.
- Der Regionalverband ist unverzichtbarer Akteur der Implementierung des kommunalen Wärmeplans auf regionaler Ebene.
- Lokal können Energiedienstleister, (Bürger-)Energiegenossenschaften Projekte durch ihre Unterstützung vorantreiben,
- Durch kommunale Kampagnen können Privathaushalte, Handwerker und Schornsteinfeger eingebunden werden.
- (etc.)

5 Bisher eingeleiteten Schritte bei der Stadtverwaltung VS

Der Wärmeplan wird von der Kommune in Zusammenarbeit mit einem Ingenieurbüro erstellt. Da das methodische Vorgehen für die Erstellung eines kommunalen Wärmeplans durch das Land BW, in Zusammenarbeit mit der KEA BW weitgehend vereinheitlicht ist, wurde die Angebotsanforderung an die Büros in Anlehnung an das Muster-Leistungsverzeichnis der KEA BW gestellt. Hierfür wurden nunmehr fünf Ingenieurbüros angeschrieben.

Das Auswahlverfahren wird im Juli 2021 abgeschlossen sein. Die Vergabe soll im September im Gremium erfolgen. Der Gesamtzuschuss von ca. 113.000,-€ wird nur zum Teil für diese Vergabe benötigt, der restliche Betrag kann zur Mitfinanzierung der notwendigen befristeten Projektstelle (siehe Kapitel 6) genutzt werden. Der Bearbeitungsbeginn durch das Ingenieurbüro wird aller Voraussicht nach frühestens im kommenden Herbst 2021 sein.

Wie bereits eingangs erwähnt, ist das Projekt im Stadtplanungsamt in der Abteilung Umwelt und nachhaltige Planung (SPL-UNP) angesiedelt. Frau Dr. Sarah Jotz hat bereits im Mai 2021 die Projektleitung für die kommunale Wärmeplanung übernommen.

Die Projektsteuerung beinhaltet den fortlaufenden Austausch mit dem beauftragten Ingenieurbüro, bilaterale Gespräche mit den Beteiligten, die Vorbereitung der Datenaufbereitung, Protokollführung, Öffentlichkeitsarbeit und aller anderen Maßnahmen, die das Ziel verfolgen, die Erstellung des kommunalen Wärmeplans voranzubringen. Hauptaufgabe liegt zunächst bei der Datenerfassung und –zusammenstellung im Rahmen der Bestandsanalyse und der Potenzialanalyse. Hier ist eine umfassende Mitarbeit erforderlich, da das zu beauftragende Büro dies im Rahmen des Auftrages nicht und nur z.T. leisten darf (hoheitliche Aufgabe der Kommune - §7e KSG BW).

Aufgrund der Vielschichtigkeit der Aufgabe ist es wichtig, ab sofort eine kommunale Koordinierungsgruppe zu gründen, um frühzeitig auf Grundlage von Wissen und Erfahrungen der Beteiligten Akteure die Ziele und Maßnahmen bedarfsorientiert zu lenken. Der Projektkoordinator wird die Aufgabe haben, diese Projektgruppe zu leiten.

6 Begründung für den Bedarf einer befristeten Projektstelle

Wie oben dargestellt, handelt es sich bei der kommunalen Wärmeplanung, basierend auf gesetzlichen Vorgaben, um eine zusätzliche Aufgabe, die mit dem vorhandenen Personal nicht

bewältigt werden kann. Für die Steuerung des Projekts, das voraussichtlich bis Ende 2023 läuft, ist daher die vorübergehende Bereitstellung einer zusätzlichen Vollzeitstelle erforderlich.

Zur Vermeidung einer Stellenmehrung im Stellenplan wird keine reguläre Stelle eingefordert, sondern lediglich die vorübergehende Aufstockung der Stundenanteile zweier vorhandener Halbtagskräfte auf jeweils 100 Prozent, beide beschäftigt in der Abteilung ‚Umwelt und nachhaltige Planung (UNP)‘ im Stadtplanungsamt in Entgeltgruppe 11 TVöD. Eine dieser Halbtagskräfte ist auch 2021 in Vollzeit beschäftigt, dies wird durch Übernahme von Aufgaben, die sonst an Fachbüros vergeben worden wären, gegenfinanziert. Diese Vollbeschäftigung könnte dann auch 2022 fortgesetzt werden.

Diese zusätzliche Vollzeitstelle könnte, wie unter Punkt 5 erläutert, zu rund 50 % mit den restlichen Mitteln des Gesamtzuschusses gegenfinanziert werden.

Beide Mitarbeiterinnen genießen aufgrund ihrer Fach- und Sozialkompetenz eine sehr hohe Akzeptanz innerhalb der Verwaltung und streben eine Vollzeitbeschäftigung an. Durch die Übertragung zusätzlicher Aufgaben und der Perspektive dauerhaft eine Vollzeitstelle übertragen zu bekommen, könnten die Mitarbeiterinnen dauerhaft an die Stadt gebunden werden. Mit dem Ausscheiden des Leiters der Abteilung UNP spätestens im Laufe des Jahres 2024, dessen Stelle dann nicht mehr besetzt werden würde, könnte diese zeitlich befristete Stundenmehrung dann wieder ausgeglichen werden. Ungeachtet dessen müsste eine Stundenreduzierung von 100 auf 50 Prozent wieder in Kauf genommen werden, wenn das Projekt vor dem Ausscheiden des Abteilungsleiters endet.

7 Fazit

Die kommunale Wärmeplanung ist eine auf der Grundlage des Klimaschutzgesetzes zusätzliche Aufgabe, die den Kommunen übertragen wurde. Sie ist für den Klimaschutz von grundlegender Bedeutung und ist daher auch Bestandteil der kommunalen Daseinsfürsorge.

Dieses außerordentliche Projekt bedarf vorübergehend der Bereitstellung zusätzlicher Personalkapazitäten, die mit vorhandenen, qualifizieren Mitarbeiterinnen abgedeckt werden können. Eine Stellenmehrung im Stellenplan ist nicht erforderlich, d. h. langfristig ist kein Stellenzuwachs vorgesehen.

| |
|---|
| Auswirkungen auf den Klimaschutz: |
| überwiegend positiv <input checked="" type="checkbox"/> überwiegend negativ <input type="checkbox"/> keine <input type="checkbox"/> |
| Begründung: Mit der Erstellung eines kommunalen Wärmeplans wird eine Grundlage zur Erreichung der Klimaschutzziele des Landes Baden-Württemberg geschaffen. Darüber hinaus wird die vollständige Dekarbonisierung des Wärmesektors bis zum Jahr 2050 auf Ebene der Stadt Villingen-Schwenningen gewährleistet. |

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat der Stadt Villingen-Schwenningen nimmt die auf Grundlage gesetzlicher Vorgaben erforderliche Erarbeitung einer kommunalen Wärmeplanung zur Kenntnis.
2. Der für das Projekt erforderlichen befristeten Aufstockung von zwei Halbtagskräften (beide Entgeltgruppe 11 TVöD) auf jeweils eine Vollzeitstelle bis zum Ausscheiden des Abteilungsleiters UNP im Stadtplanungsamt, längstens jedoch bis zum Abschluss des Projektes 'kommunale Wärmeplanung', wird zugestimmt.